

Nitya Bal Vikas Deutschland e. V.

Vereint für eine bessere Zukunft

Kontakt:

Am Südhang 8
84076 Pfeffenhausen
Telefon: 0175/1211888
Website: www.nbv-ev.org
Email: info@nbv-ev.org



Pfeffenhausen, den 30.06.2019

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Projektförderung

Abschluss des Näh- und Schneidereiprojektes in Rajasthan

Nitya Bal Vikas Deutschland e. V. (NBV) hat das Näh- und Schneidereiprojekt in einem Dorf im Distrikt Kumbhalgarh im Bundesstaat Rajasthan zur Schaffung einer Einkommensquelle in Zusammenarbeit mit der Nichtregierungsorganisation *Shrushti Seva Samiti* aus Udaipur erfolgreich abgeschlossen.

Zum Hintergrund des Projektes: Die Familien im Dorf halten sich mit Subsistenzlandwirtschaft über Wasser, die Folge ist häufig Arbeitsmigration der Männer in die Slums der Großstädte. Die Einkommensverhältnisse bleiben gleichwohl weiterhin prekär, worunter vor allem auch die Kinder leiden. Es fehlt an einer Perspektive.

Ursprünglich plante NBV die Ausbildung für die Produktion von umweltfreundlichen Monatsbinden. Nachdem der Verein hierfür einen Projektentwurf mit *Shrushti Seva Samiti* ausgearbeitet hatten, traten die indischen Partner an das zuständige Ministerium des Bundesstaates heran. Das völlig überraschende Ergebnis: 200 Frauen erhielten eine Ausbildung hierfür - die komplette Finanzierung wurde vom Ministerium übernommen.

Dies ist ganz im Sinne des Vereins, der darauf hinarbeitet, Abhängigkeiten abzubauen und der gleichzeitig mehr Initiativen aus Indien für Indien fördern will. Dennoch traten NBVs Projektpartner an den Verein heran mit der Bitte, eine Näh- und Schneidereausbildung für 20 indigene Frauen zu finanzieren. Insgesamt investierte NBV 2.000 € in einen Ausbildungskurs, der neben praktischen Inhalten auch die Allgemeinbildung der Teilnehmerinnen verbesserte. Die Zusammenarbeit mit *Shrushti Seva Samiti* war dabei ein voller Erfolg. So hatte sich Martin Haus, 1. Vorsitzender von NBV, Martin Haus im Oktober 2017 vor Ort selbst ein Bild von der guten Umsetzung des Projektes machen können, wobei er viel Eigeninitiative auf indischer Seite sah.

Das Gebäude für die Ausbildung etwa stellte eine ehemalige Lehrerin kostenlos zur Verfügung. Auch nach Ausbildungsende sind die Frauen weiterhin beschäftigt. *Shrushti Seva Samiti* hat nach eigenen Angaben nunmehr ein Nähzentrum in dem Dorf eröffnet, an dem auch die 20 indigenen Frauen teilhaben.

Shrushti Seva Samiti sendete NBV Probeexemplare von zwei Saris (traditionelle indische Kleidung) zu, die die Frauen im Rahmen ihrer Ausbildung angefertigt hatten.

Anschließend deutete der indische Partner an, nicht unbedingt auf eine weitere Förderung durch NBV angewiesen zu sein, sodass der Verein auf Grundlage eines Beschlusses der

Bankverbindung:
Sparkasse Landshut
BLZ: 74350000, Kto-Nr.: 20644582
IBAN: DE89 7435 0000 0020 6445 82

Steuernummer: 13211000583
Finanzamt Landshut
Eingetragen im Amtsgericht Landshut.
Registergericht, Registerblatt, VR 200729.

Mitgliederversammlung entschied, die auf der Spendenplattform betterplace.org verbleibenden Gelder, die eigentlich für die Eröffnung eines Sozialunternehmens geplant waren, stattdessen in das Bildungsprojekt im Bundesstaat Bihar zu investieren – gemäß dem vereinseigenen Grundsatz, Gelder dort zu investieren, wo sie am meisten gebraucht werden und den größten Nutzen für die Menschen vor Ort haben.

Neuausrichtung der indo-deutschen Partnerschaft in Bihar

Am 05. Januar 2018 erreichte den Verein die Nachricht vom Tod von Ganesh Prasad Singh, Gründer und Leiter der Partnerorganisation ADITHI. Herr Singh war mit seiner authentischen und glaubwürdigen Art ein wichtiger Baustein in der Zusammenarbeit mit ADITHI. Mit seiner persönlichen Integrität und Lebensgeschichte stand er für eine wertebasierte Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes zur Verbesserung des staatlichen Bildungssystems in Indien.

Leider hatte sich der Tod von Herrn Singh über die vorangegangenen Monate abgezeichnet. Die Zusammenarbeit mit ADITHI gestaltete sich in diesem Zeitraum schwieriger. Weil Zuständigkeiten unklar geregelt waren, war die Kommunikation bzgl. der zukünftigen Fortführung der Projekte weniger zielorientiert möglich als zuvor. Auch der damalige Projektmanager Dr. Vishwa Anand berichtete von Komplikationen, so wartete er etwa teils längere Zeit auf sein Gehalt. Entsprechend dem Mandat der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom Dezember 2017 wählte der Vorstand von Nitya Bal Vikas Deutschland e. V. in Zusammenarbeit mit Dr. Anand *Prayatna India* als neue Partnerorganisation für die Fortsetzung des Bildungsprojektes aus.

In der Folge führte der Vorstand erste strategische Gespräche mit den Verantwortlichen von *Prayatna* hinsichtlich der Ausrichtung des Bildungsprojektes, bevor Anfang März die erste Überweisung von Fördergeldern an *Prayatna* erfolgte.

Entwicklung des Bildungsprojektes in Bihar

Projektfortführung mit Prayatna

Zu Beginn der Projektfortführung mit *Prayatna* traf sich der damalige Projektmanager Dr. Vishwa Anand mit verschiedenen Dorfgemeinschaften, um mit ihnen die desaströse Situation im indischen Bildungssektor zu analysieren und die Missstände klar zu identifizieren. Parallel koordinierte er das mit Geldern der *Emil und Marianne Lux-Stiftung* finanzierte Infrastrukturprojekt.

Ende März 2018 organisierte Dr. Anand ein Seminar für Medienvertreter, in dem er zum SDG 4 (SDG=*Sustainable Development Goals* der Vereinten Nationen) referierte. SDG 4 zielt darauf ab, inklusive und gleiche Bildung sowie lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Zweck des Seminars war es, das in den Medien oft vernachlässigte Thema der Bildungs(un)gerechtigkeit auf die Agenda zu setzen und die Journalistinnen und Journalisten zu sensibilisieren. Das Seminar fand unter dem Dach der *Bihar Equal Education Initiative (BEEI)* statt. Die bereits im vorangegangenen Jahr ins Leben gerufene *BEEI* bildet eine Plattform, um der Forderung nach Einhaltung der gesetzlichen Standards in den staatlichen Schulen und einer Verbesserung der Unterrichtsqualität Nachdruck zu verleihen.

In den ersten Monaten war Dr. Anand maßgeblich damit beschäftigt, weitere Treffen mit Eltern, Behördenmitarbeitern und anderen Aktivisten abzuhalten. Unter dem Dach der *BEEI* betrieb er Networking und stellte Informationsbegehren unter dem *Right to Information Act*, um Fehlentwicklungen festzustellen und die Behörden auf diesem Wege auch – zum Teil erstmals – mit diesen zu konfrontieren.

In einem Brief forderte er das Bildungsministerium auf, am mangelhaften System der Verteilung der Schulbücher etwas zu ändern. Regelmäßig warten die Schüler monatelang auf die Schulbücher für das jeweilige Schuljahr.

Außerdem kontaktierte er die *National Commission for Protection of Child Rights* aufgrund der fehlenden Berücksichtigung behinderter Kinder im Schulalltag – was den gesetzlichen Normen des *Right to Education Acts, 2009* widerspricht.

Anfang Juni 2018 organisierte Dr. Anand zudem eine Diskussion zum „Common School System Commission Report“ mit knapp 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Einrichtung des Bihar Education Policy Centers

Zum Juni wurde zur Einrichtung eines Think Tanks für die Umsetzung des gesetzlich verbrieften Rechts auf Bildung der Hochschulabsolvent Rakesh Kumar Rajak eingestellt. Das Think Tank firmiert seitdem unter dem Namen *Bihar Education Policy Center (BEPC)*.

Rajak wurde als Dalit (früher sog. „Unberührbarer“) im ländlichen Bihar geboren. Er ging selbst auf marode öffentliche Schulen und bekam daher deren desaströsen Zustand hautnah mit. Nur durch viel Fleiß und ein Elternhaus, das ihn förderte und unterstützte, schaffte er es an die renommierte *Delhi School of Social Work*, eine Universität in Indiens Hauptstadt, an der er seinen Master absolvierte. „Wenn ich die tausenden Kinder sehe, die noch vor Ende der Grundschulzeit die Schule verlassen, denke ich mir immer, dass auch ich das hätte sein können“, erklärt Rajak.

Seine Wurzeln sind ihm Ansporn im Kampf für ein besseres Bildungssystem.

In seinem Heimatdorf hat Rajak in der Vergangenheit eine Bibliothek eröffnet, weshalb ihn der ehemalige US-Präsident Barack Obama im Januar 2018 zu einem Townhall-Meeting in Delhi eingeladen hat.

Unterstützt wird er bei seiner Arbeit für das BEPC durch das sog. *Advisory Board*. Mitglieder sind zum einen der Präsident der indischen Partnerorganisation *Prayatna*, Pratik Kumar, der bereits für die Vereinten Nationen gearbeitet hat, sowie die Vorsitzenden von Nitya Bal Vikas Deutschland e. V., Martin Haus und Benjamin Scholz. Auch Projektleiter Dr. Vishwa Anand ist Mitglied des Komitees.

Zum anderen beraten Dr. Aparajita Sharma und Anjela Taneja das BEPC mit ihrem Fachwissen. Sharma hat für verschiedene nationale und internationale Organisationen im Bildungsbereich gearbeitet und ist Fachbuchautorin und Expertin auf diesem Gebiet.

Taneja ist Indiens führende Expertin im Bereich der Schulbildung und bekannt durch regelmäßige Veröffentlichungen in indischen Medien und Zeitungen. Derzeit arbeitet sie für Oxfam und ist zudem Vorstandsmitglied der globalen *Right to Education Initiative*.

Dr. Anand erklärte zu Beginn des Think Tanks, er sei auf ein Gehalt aktuell nicht zwingend angewiesen und könne hierauf auch verzichten, wenn es für NBV nicht möglich sei, zwei Gehälter über mehrere Monate hinweg zu finanzieren. Dieses Angebot nahmen NBV und *Prayatna* an, wobei Dr. Anand dem Projekt weiterhin verbunden bleibt und es ideell unterstützt. Auch eine Mitarbeit im Rahmen einzelner Teilprojekte ist zukünftig angedacht und möglich.

Die Hauptaufgabe des *BEPC* besteht darin, die Regierung im Formulieren von Gesetzen und in der Umsetzung von bestehenden Regelungen zu unterstützen und Maßnahmen anzumahnen, damit die auch in Indien bestehenden klaren gesetzlichen Regeln und Kriterien, die staatliche Schulen erfüllen müssen, eingehalten werden. Vorgeschrieben ist zum einen eine grundlegende Infrastruktur wie Toiletten für Jungen und Mädchen sowie Trinkwassereinrichtungen, zum anderen bestehen aber auch Anforderungen an die Qualifikation von Lehrkräften und die maximale Klassengröße. In der Realität erfüllen jedoch weniger als zehn Prozent der Schulen die gesetzlichen Regelungen. In einer früheren Projektphase unseres Bildungsprojektes hat Projektleiter Dr. Vishwa Anand Informationskarten für die insgesamt neun Partnerschulen im Distrikt Muzaffarpur erstellt, auf denen die Mängel der Schulen aufgelistet sind.

Durch den miserablen Zustand der öffentlichen Schulen gehen die Kinder aus der Mittelschicht auf kostspielige Privatschulen, was eine Segregation des Bildungssystems zur Folge hat. In den

Bankverbindung:

Sparkasse Landshut

BLZ: 74350000, Kto-Nr.: 20644582

IBAN: DE89 7435 0000 0020 6445 82

Steuernummer: 13211000583

Finanzamt Landshut

Eingetragen im Amtsgericht Landshut.

Registergericht, Registerblatt, VR 200729.

staatlichen Schulen bleiben lediglich diejenigen zurück, deren Eltern sich den Privatschulbesuch nicht leisten können – in der Regel sind es Angehörige niedriger Kasten oder der Dalits (sog. Unberührbare).

Diese tieferliegenden Ursachen und Strukturen anzugreifen und zu verändern, ist Hauptaufgabe des *BEPC*.

Neben dem Ausarbeiten und – abhängig von den finanziellen Möglichkeiten und der praktischen Durchführbarkeit – dem Implementieren von konkreten Reformvorschlägen betreibt das *BEPC* dabei auch weiterhin eine Art Lobbyismus im Namen der einfachen Bevölkerung. Entscheidungsträger sollen davon überzeugt werden, tiefgreifende Veränderungen im Bildungssystem zu unterstützen und den Status Quo zu beenden. Dabei zielt das Projekt auf eine Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Stellen ab, um lokale Lösungen für die jeweiligen Probleme zu finden. Die Idee ist also gerade nicht, westliche Erfolgsmodelle aus Deutschland und Europa nach Bihar zu transportieren. Anstatt vorgefertigte Lösungen unreflektiert einzusetzen, erarbeitet das *BEPC* mögliche Vorschläge in Zusammenarbeit mit den Akteuren des Schulsystems – Eltern, Kindern, Lehrkräfte und Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung

Hierzu bedarf es auch eines breiten zivilgesellschaftlichen Bündnisses, weshalb ein wichtiger Teil der Arbeit des Think Tanks in der Vernetzung mit anderen Organisationen im Bildungsbereich besteht.

Während Herr Rajak zunächst damit beschäftigt war, das *BEPC* technisch und ideell einzurichten und sich einzuarbeiten, begann er zügig mit der Arbeit an einer ersten Veröffentlichung zu den Geldströmen in der öffentlichen Schulverwaltung. Das Ende Juli 2018 finalisierte und mittlerweile veröffentlichte Handbuch befasst sich mit der Frage, wie sichergestellt werden kann, dass staatliche Gelder nicht irgendwo auf dem Weg in die Schule oder in der Schule verschwinden. Eigentlich sollen über den Einsatz dieser Gelder Komitees aus Elternvertretern demokratisch entscheiden – doch in der Realität kommt das Geld bei ihnen fast nie an.

Das Handbuch trägt den Titel „Opening the Blackbox of School Funds“. Es legt offen, dass der Verbleib der Gelder häufig unklar bleibt. Verspätet, womöglich erst kurz vor Ende des Geschäftsjahres eingehende Gelder führen dazu, dass es einzig darauf ankommt, Rechnungen zu erhalten. Die fehlende finanzielle Planungssicherheit geht zulasten der Schulleiter und *SMCs* – und im Endeffekt zulasten der Kinder.

Der ausgearbeitete Lösungsvorschlag sieht vor, dass die Elternvertretungen (*School Management Committees* – *SMCs*) ihre vorgesehene Kontrollaufgabe in Bezug auf den Erhalt und die Verteilung der staatlichen Gelder mithilfe moderner Technologie wahrnehmen. Die hierdurch ermöglichte Echtzeit-Prüfung soll Transparenz schaffen und Korruption im Verwaltungssektor vorbeugen. Über mobile Endgeräte sollen die *SMCs* monatlich über die Höhe der vorgesehenen Gelder und darüber, welche Gelder bereits angekommen sind und welche noch ausstehen. Auf gleichem Wege sollen Beschwerden und Meldungen über Unregelmäßigkeiten möglich sein.

Ferner soll der Weg der Gelder verkürzt werden und die Weiterleitung über die Distriktebene wegfallen. Stattdessen soll das Geld direkt an die Schulen fließen, um das Fehler- und Missbrauchspotenzial zu verringern.

Parallel organisierte Herr Rajak Treffen mit anderen im Bildungsbereich aktiven Nichtregierungsorganisationen wie u. a. dem *Right to Education Forum (RTE Forum)*, *Human Rights Law Network (HRLN)* und einer Universität, dem *Tata Institute of Social Sciences (TISS)*.

In der Hauptstadt Delhi nahm er im Juli zudem an einer Bildungskonferenz teil, die von der Regierung Delhis und der *Delhi Commission for Protection of Child Rights* ausgerichtet wurde.

Bankverbindung:

Sparkasse Landshut

BLZ: 74350000, Kto-Nr.: 20644582

IBAN: DE89 7435 0000 0020 6445 82

Steuernummer: 13211000583

Finanzamt Landshut

Eingetragen im Amtsgericht Landshut.

Registergericht, Registerblatt, VR 200729.

Außerdem nahm er an Onlinekursen teil, um sich weiter in die Thematik des Think Tanks einzuarbeiten.

Im Oktober 2018 nahm Herr Rajak durch Projektgelder finanziert am *Young Leaders for Active Citizenship - Policy in Action Programme* teil. Das einmonatige Programm für Studenten und junge Arbeitnehmer dient dazu, den Teilnehmern Fähigkeiten in politischer Analyse, Lobbying und der Tragung öffentlicher Verantwortung zu vermitteln. Außerdem können die Teilnehmer erste Erfahrungen sammeln, indem sie an Liveprojekten für Abgeordnete des indischen Parlaments mitarbeiten. Zusätzlich zu den einzelnen Modulen arbeitete Herr Rajak für den Abgeordneten Rajeev Shankarrao Satav von der indischen Kongresspartei an einem Projekt, das die Analyse des Bildungssystems im Bundesstaat Gujarat zum Gegenstand hatte.

Gegen Ende des Jahres übersetzte Herr Rajak das veröffentlichte Handbuch auch in Hindi. Er begann ferner mit den Vorbereitungen für eine weitere Veröffentlichung. Nach Beratungen des *BEPC Advisory Boards* war die Idee entwickelt worden, in einer neuen Studie die Abläufe in der Schulverwaltung zu verstehen. Schließlich ist ein besseres Verständnis der bürokratischen Strukturen unerlässlich, um das nötige Verständnis für zukünftige Reformvorschläge zu entwickeln. Herr Rajak begann hierzu eine umfassende Recherche und steckte einen Katalog an Forschungsfragen ab. Außerdem erarbeitete er weitere Eckpunkte der Studie wie Ziele, methodische Herangehensweise, Datengenerierung, Projektressourcen und beteiligte Personen.

Baumaßnahmen in drei Grundschulen

Der miserable Zustand des indischen Bildungssystems spiegelt sich in den Schulgebäuden selbst wider. In den maroden Gebäuden sind die Schultoiletten oft in einem desaströsen Zustand, es fehlen Ventilatoren, um der brütenden Sommerhitze zu trotzen, sowie Bücher und andere Materialien.

Während NBV zusammen mit *Prayatna* über das Bihar Education Policy Center umfassende Reform- und Gesetzesvorschläge ausarbeitet, ist ein parallel verfolgtes Ziel, möglichst schnell konkrete Verbesserungen der Situation in neun Grundschulen in einem sog. Cluster des Distriktes Muzaffarpur (Bundesstaat Bihar) zu erreichen.

Teil dieses letzteren Maßnahmenpaketes war ein mehrmonatiges Infrastrukturprojekt in drei staatlichen Partnerschulen, das von der *Emil und Marianne Lux-Stiftung* aus Remscheid mit 2.000 Euro gefördert wurde.

Von diesem Geld wurden in der *Upgraded Middle School Muraul* Teppiche, Ventilatoren und Bücher für eine kleine Bibliothek eingerichtet. Die Eltern der Schulkinder sind häufig Analphabeten, sodass die Unterstützung aus dem Elternhaus beim Lernen fehlt.

Schulleiter der *Upgraded Middle School Muraul* ist Ajay Kumar Jha – ein engagierter Pädagoge, der wie alle seine Kollegen mit zahlreichen Widrigkeiten zu kämpfen hat. Dennoch bemüht sich Herr Jha, die besten Voraussetzungen für seine Schulkinder zu schaffen. Er kümmert sich darum, dass die Toilette sauber ist und sie so auch von den Mädchen gerne genutzt wird. Schmutzige Toiletten sind ein nicht zu unterschätzendes Hindernis für den Schulbesuch junger Mädchen, gerade während ihrer Periode.

Weil ihn die fehlende Grenzmauer an seiner Schule störte, finanzierte Herr Jha von seinem eigenen Gehalt Pflanzen als Ersatz für die Mauer.

Das Engagement von Herrn Jha ist indes selten – und verdient Anerkennung. Daher wurde als Belohnung seinem Wunsch entsprechend eine Wasserpumpe für den Brunnen auf dem Schulgelände finanziert.

Außerdem erhielt seine Schule eine eingerichtete Bibliothek. Mit kindgerechten Büchern wird das Lernen für die Mädchen und Jungen plötzlich spannend und abwechslungsreich.

Bankverbindung:

Sparkasse Landshut

BLZ: 74350000, Kto-Nr.: 20644582

IBAN: DE89 7435 0000 0020 6445 82

Steuernummer: 13211000583

Finanzamt Landshut

Eingetragen im Amtsgericht Landshut.

Registergericht, Registerblatt, VR 200729.

In der *Middle School Aga Nagar Purushotampur* litten die Kinder vor allem in den Sommermonaten unter der enormen Hitze. Daher erhielt die Schule im Rahmen einer umfassenden Renovierung von zwei Klassenräumen neben LED-Lampen und Teppichen auch Ventilatoren.

Außerdem gibt es auch hier seit Abschluss der Renovierungsarbeiten eine ausgestattete Bibliothek.

Auf die *New Primary School Methurapur* gehen vor allem die Kinder von Dalits, den sogenannten Scheduled Castes (früher sog. „Unberührbare“). In der Regel sind sie sogenannte *first generation learners* - die erste Generation in der Familie, die eine Schule besucht.

Um diese Kinder langfristig im Bildungssystem zu halten, sind gute Schulen unverzichtbar. In enger Abstimmung mit den Dorfvertretern beschlossen die Mitarbeiter von *Prayatna* daher, zumindest die Ausstattung der Schule mit Teppichen und Ventilatoren zu verbessern. Nicht nur, aber insbesondere bei diesem Projekt handelten die Mitarbeiter vor Ort in enger Abstimmung mit Schul- und Elternvertretern. Weil jede einzelne Schule eigene Probleme hat und mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ist es besonders wichtig, die lokalen Entscheidungsträger zu konsultieren, bevor finanzielle Investitionen gemacht werden. Dies war auch der Schlüssel für ein erfolgreiches Infrastrukturprojekt.

Bei Schulbesuchen im November 2018 und damit rund ein halbes Jahr nach Abschluss der Baumaßnahmen überzeugte sich der Leiter des *Bihar Education Policy Centers*, Rakesh Kumar Rajak, vom exzellenten Zustand der Bibliotheken und Einrichtungsgegenstände. Die insgesamt finanzierten 500 Kinder- und Schulbücher waren in Benutzung und in gutem Zustand.

Weitere der neun Partnerschulen wurden im Zuge des Infrastrukturprojektes mit Ventilatoren bzw. Lampen ausgestattet.

Antrag bei den Schmitz-Stiftungen

Im April 2018 beantragte NBV bei den Schmitz-Stiftungen einen Zuschuss von 16.000 € aus dem Kleinprojektfonds des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für das geplante Mentorenprojekt. Ziel dieses Projektes mit einem Gesamtvolumen von rund 21.600 € ist die Verbesserung der Abläufe in den staatlichen Schulen, eine Anhebung der Unterrichtsqualität durch gezielte Trainings und eine Strukturierung des gesamten Schulalltags. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Schulbehörden geschehen.

Auf betterplace.org findet sich eine Projektseite, auf der dezidiert Spenden für den von NBV zu tragenden Eigenanteil dieses Projektes gesammelt werden.

Bis Ende 2018 stand eine Bescheidung des Antrags durch die Schmitz-Stiftungen noch aus. Eine Entscheidung wurde für Anfang 2019 angekündigt.

Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Partnerschaft mit dem Clemens-August-Gymnasium Cloppenburg

Fortgeführt wurde auch im Jahr 2018 die Partnerschaft mit dem Clemens-August-Gymnasium Cloppenburg (CAG). Insgesamt förderte das CAG die Projekte von NBV mit einem Volumen von 6.600 € im Geschäftsjahr 2018, wobei allein 5.600 Euro auf einen sehr erfolgreichen Spendenlauf der Schule am Wandertag, 25. Juni 2018, entfielen.

Im Vorfeld dieses Spendenevents hatte Benjamin Scholz, 2. Vorsitzender von NBV, im März am CAG einen rund einstündigen Vortrag für die zehnten Klassen und einen Prüfungskurs des Jahrgangs 11 gehalten, in dem er die grundsätzliche Problematik im indischen staatlichen Bildungssektor skizzierte und NBVs Lösungsansätze präsentierte.

Bankverbindung:

Sparkasse Landshut

BLZ: 74350000, Kto-Nr.: 20644582

IBAN: DE89 7435 0000 0020 6445 82

Steuernummer: 13211000583

Finanzamt Landshut

Eingetragen im Amtsgericht Landshut.

Registergericht, Registerblatt, VR 200729.

Die Video-AG des CAG zeichnete den Vortrag auf Video auf, er ist seitdem auf YouTube abrufbar und auch auf der Homepage des CAG hinterlegt.

Kampagne gegen Low-Cost-Privatschulen

Über Netzwerke mit anderen Nichtregierungsorganisationen, die im Bildungsbereich aktiv sind und ihre allgemeine Zielsetzung mit NBV teilen, erlangte der Vorstand von NBV Kenntnis von einer Kampagne gegen kommerzialisierte Privatschulen in Ländern des Globalen Südens. Im Fokus der Kritik stand dabei der Billigschulanbieter *Bridge International Academies (BIA)*, der vor allem in einigen afrikanischen Ländern, zunehmend aber auch in Indien, billige und qualitativ schlechte Privatschulen als vermeintliche Alternative zum staatlichen Bildungssystem aufbaut. Der verständliche Frust vieler Eltern über ein dysfunktionales Bildungssystem wird ausgenutzt, indem Low-Cost-Privatschulen als Lösung angepriesen werden. Während die Schulen von außen oft glänzend aussehen, ist ihr Zustand im Inneren in der Regel kaum besser als der in staatlichen Bildungseinrichtungen. Die Lehrkräfte sind in der Regel schlecht ausgebildet und halten ihre Unterrichtsstunden mithilfe eines massiven Technologieeinsatzes nach standardisierten, transkribierten Plänen.

Das höhere Niveau von Schülerinnen und Schülern in den Privatschulen ist häufig nicht auf eine höhere Unterrichtsqualität zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, dass die Kinder aus anderen Gesellschaftsschichten kommen und ihre Eltern sie beim Lernen unterstützen können. Außerdem sind sie finanziell in der Lage, ihren Schützlingen private Nachhilfe zu bezahlen.

Die relativ niedrigen Kosten der Schulen von BIA hängen mit dem Einsatz unqualifizierter Arbeitskräfte zusammen, die regelmäßig sehr niedrige Löhne verdienen. Gewerkschaften gibt es nicht.

Um sich gegen diese Fehlentwicklung zu positionieren, unterzeichnete NBV im März 2018 als einziger deutscher Vertreter zusammen mit mehr als 80 weiteren Nichtregierungsorganisationen einen offenen Brief an die Investoren von solchen Billigschulanbietern, insbesondere von BIA.

Zu den Investoren in BIA zählt auch die Europäische Investitionsbank (EIB) – eine Institution der Europäischen Union. In dem offenen Brief hat NBV zusammen den anderen Nichtregierungsorganisationen einen Stopp dieser Investitionen gefordert. Zudem hat unser Verein einen bekannten deutschen Europaparlamentarier kontaktiert mit der Bitte, das Thema im Parlament zur Sprache zu bringen.

Im November 2018 hat das Europäische Parlament in einer sog. Entschließung mit einer überwältigenden Mehrheit von über 90% auf EU-Ebene gegen eine Unterstützung profitorientierter Unternehmen durch EU-Organe und -Institutionen positioniert. Sie fordern, dass EU-Gelder für den Bereich der Entwicklungshilfe nicht in kommerzielle Privatschulen investiert wird.

Die Begründung: Solche Schulen behindern den Versuch, einen gerechten Bildungszugang für alle Gesellschaftsschichten zu schaffen – sie verstoßen gegen fundamentale Menschenrechte und torpedieren die *Sustainable Development Goals (SDG)* der Vereinten Nationen.

Aufmerksam geworden auf die Arbeit von NBV fragte der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) an, ob NBV einen Referenten zum Thema der Privatisierung von Bildung an für ein Seminar des DBG-Bildungswerks unter dem Titel "Wem gehört das Wissen? Wie Bildung zur Ware wird". Geleitet wurde das Seminar vom Journalisten Matthias Holland-Letz und seiner Kollegin Nelo Locke.

Gegen Ende des Workshops reiste auf Einladung der Organisatoren NBVs 2. Vorsitzender Benjamin Scholz ins Bildungswerk, um dort vom Einsatz unseres Vereins für Chancengleichheit im indischen Bildungssystem zu berichten.

In einem rund halbstündigen Vortrag erläuterte Scholz, wieso NBV sich für eine Verbesserung öffentlicher Schulen einsetzt.

Bankverbindung:

Sparkasse Landshut

BLZ: 74350000, Kto-Nr.: 20644582

IBAN: DE89 7435 0000 0020 6445 82

Steuernummer: 13211000583

Finanzamt Landshut

Eingetragen im Amtsgericht Landshut.

Registergericht, Registerblatt, VR 200729.

Er skizzierte die aktuell bestehenden Defizite im indischen Schulsystem und gab einen kurzen Überblick über die Aktivitäten NBVs in Zusammenarbeit mit der Partnerorganisation Prayatna aus Muzaffarpur in Bihar.

Im Anschluss entwickelte sich eine interessierte Diskussion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Weihnatskampagne

Im Rahmen einer Weihnachtskampagne informierte NBV auf Facebook und durch den E-Mail-Newsletter über seine Projekte und Vision. Im Rahmen einer breit angelegten Fotokampagne äußerten sich Mitglieder und sonstige Unterstützer des Vereins dazu, warum sie NBV unterstützen bzw. weshalb das Recht auf Bildung in ihren Augen eine herausragende Bedeutung hat.

Außerdem verschickte der Verein Weihnachtskarten an langjährige Unterstützerinnen und Unterstützer.

Die Weihnachtskarten kosteten in der Produktion 33,40 €, für den Versand fielen 15,15 € an. In der Folge konnte bis in das neue Geschäftsjahr hinein ein erhöhtes Spendenaufkommen seitens der Adressaten der Weihnachtskarten beobachtet werden.

Vereinsstrukturen und finanzielle Bedingungen

Satzungsänderungen

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 02.06.2018 beschlossen die Mitglieder von NBV weitreichende, vom Vorstand vorgeschlagene Satzungsänderungen.

Neben redaktionellen Änderungen – insbesondere wurde in der Präambel der Rekurs auf Gott gestrichen, während eine explizite Ablehnung der Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung erfolgte – zielten die Anpassungen auf mehr Teilhabe der Vereinsmitglieder und eine Demokratisierung sowie Vereinfachung der Entscheidungsprozesse ab.

Durch die Schaffung der Möglichkeit, Mitgliederversammlungen nunmehr auch im Onlineverfahren durchzuführen, wird es den Mitgliedern leichter gemacht, an einzelnen Mitgliederversammlungen teilzunehmen, ohne teils weite und kostenintensive Reisen auf sich zu nehmen. Gerade bei kurzfristig anzuberaumenden außerordentlichen Mitgliederversammlungen führt dies zu einer Entlastung der Mitglieder. Gleichwohl soll auch in Zukunft nicht vollständig auf Präsenzversammlungen verzichtet werden, dienen diese doch dem intensiveren direkten Austausch. Durch die Zusammenkunft über mehrere Stunden oder Tage ist auch abseits des offiziellen Teils auf diesen Versammlungen eine Weiterentwicklung der Projektideen oft besser möglich als im gestrafften Onlineverfahren.

Zusätzlich wurde ein Verfahren zur vereinfachten Beschlussfassung des Vorstandes sowie ebenfalls die Möglichkeit einer Online-Versammlung satzungsmäßig festgelegt.

Außerdem beschlossen die Mitglieder die Einführung eines ermäßigten Jahresbeitrages in Höhe von 60 € für einzelne Bevölkerungsgruppen auf Antrag.

Finanzielle Entwicklung

NBV leistete im Geschäftsjahr 2018 Zahlungen in Höhe von 15.783,88 €.

Die Projektförderung machte hierbei circa 91,5 % der Ausgaben aus, wenn man die Rückzahlung von Spendengeldern auf der Ausgabenseite an betterplace.org unberücksichtigt lässt. Diese bereits abgerufenen Gelder (995,08 €) wurden infolge der Beendigung des Näh- und Schneidereiprojektes in Rajasthan auf ein anderes Projekt von NBV auf betterplace.org übertragen, sodass sie dem Verein in Zukunft zur Verfügung stehen. Folglich erreichte der Verein sein Ziel, durch schlanke Vereins- und Verwaltungsstrukturen möglichst viele Einnahmen direkt in die Projekte in Indien investieren zu können.

Bankverbindung:

Sparkasse Landshut

BLZ: 74350000, Kto-Nr.: 20644582

IBAN: DE89 7435 0000 0020 6445 82

Steuernummer: 13211000583

Finanzamt Landshut

Eingetragen im Amtsgericht Landshut.

Registergericht, Registerblatt, VR 200729.

Den Ausgaben gegenüber standen allerdings lediglich Einnahmen von 11.042,00 €. Dadurch ergibt sich für den Verein ein Minus von 4.741,88 € für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Aktuell besteht aufgrund der vorhandenen großzügig bemessenen Rücklagen keine Gefährdung der laufenden Projekte in Indien.

Über das gesamte Jahr verteilt nahm der Verein auch an den regelmäßig stattfindenden Spendenverdopplungsaktionen der Sparkasse Landshut teil, die über die Online-Plattform „Gut-fuer-die-Region-Landshut“ durchgeführt wurden. Die jeweiligen Projekte sind mit den Projekten des Vereins auf der externen Spendenplattform betterplace.org verknüpft, über die der Verein ebenfalls Spenden sammelte, wobei stets nicht alle Spendengelder abgerufen wurden, sodass zusätzlich zu dem auf dem Vereinskonto liegenden Finanzmitteln auch noch abrufbare Mittel auf betterplace.org vorhanden sind.

Mitgliederversammlungen

Im Jahr 2018 fanden insgesamt zwei Mitgliederversammlungen statt.

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 02.06.2018 in Hamburg wurde der Vorstand einstimmig für das Geschäftsjahr 2017 entlastet, nachdem der Geschäfts- und Tätigkeitsbericht präsentiert worden war. Ferner wurden von den anwesenden fünf Mitgliedern umfangreich die finanzielle Entwicklung des Vereins und Strategien zur Erschließung neuer Einnahmequellen diskutiert. Der Vorstand legte einen abschließenden Bericht zum Näh- und Schneidereiprojekt in Rajasthan vor, außerdem wurden die Modalitäten zur Fortführung des Bildungsprojektes bis Ende 2018 beschlossen. Ebenfalls positiv beschieden wurde der vom Vorstand eingebrachte Vorschlag, einen Think Tank zum Thema „Recht auf Bildung“ in den Ländern des Globalen Südens mit Schwerpunkt auf Indien auch in Deutschland zu fassen. Gelder solle NBV hierfür nicht bereitstellen, vielmehr könne ein solcher Think Tank als Diskussionsforum und als Kanal zur Akquise zusätzlicher finanzieller Mittel dienen. Bis Ende 2018 wurden indes keine weiteren Schritte eingeleitet.

Im Mittelpunkt der ordentlichen Mitgliederversammlung standen zudem umfangreiche Satzungsänderungen, die die Entscheidungsprozesse im Verein vereinfachen und den Mitgliedern einfacher die Möglichkeit zur Teilhabe geben sollten. Sowohl Vorstands- als auch Mitgliederversammlungen sind nunmehr auch im Online-Verfahren möglich, ferner wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Beschlussfassung des Vorstandes eingeführt. Hinzu kamen einige redaktionelle Änderungen an der Satzung.

Die Mitglieder beschlossen zudem, bestimmten regelmäßig finanziell schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen auf Antrag einen reduzierten Mitgliedsbeitrag zu gewähren.

Neben den getroffenen richtungsweisenden Beschlüssen zur Fortführung der Vereinstätigkeit diente das Zusammentreffen aller verbliebenen Gründungsmitglieder in Hamburg auch dem Austausch. Abseits des offiziellen Teils wurden Ideen und Strategien für die Zukunft diskutiert.

Bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 30.12.2018 nutzte NBV erstmals das zuvor neu eingeführte Online-Verfahren. Sechs Mitglieder partizipierten und beschlossen die weitere finanzielle Förderung des Bildungsprojektes, nachdem Martin Haus von der Einrichtung des *Bihar Education Policy Centers* und den ersten erfolgreichen Aktivitäten berichtet hatte.

Der Vorstand gab ferner ein kurzes Update bzgl. des noch nicht beschiedenen Antrags auf Projektförderung bei den Schmitz-Stiftungen und anderer – nicht erfolgreicher – Anträge auf Drittmittel.

Bankverbindung:
Sparkasse Landshut
BLZ: 74350000, Kto-Nr.: 20644582
IBAN: DE89 7435 0000 0020 6445 82

Steuernummer: 13211000583
Finanzamt Landshut
Eingetragen im Amtsgericht Landshut.
Registergericht, Registerblatt, VR 200729.

Abschließend zogen die anwesenden Mitglieder ein Fazit der Solidaritätsveranstaltung „Indien in HD“ in Heidelberg (s. steuerfreier wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb).

Die Zahl der Mitglieder konnte im Geschäftsjahr 2018 auf 13 erhöht werden, wobei ein Mitglied auf Antrag den neu eingeführten Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60,00 € pro Kalenderjahr bezahlt.

Steuerfreier wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Kalender- und Fotobuchverkauf

Zu Beginn des Jahres wurde der Kalenderverkauf für des Kalenders für 2018 abgewickelt, weil einige Bestellungen erst in den Januar 2018 fielen. Es konnten 46 der 50 produzierte Kalender – teilweise allerdings nach Gewährung von Preisnachlässen – gewinnbringend verkauft werden. Weiterhin wurde das gesamte Jahr über das Fotobuch „Die Erben Gandhis – Indien zwischen Armut und Hoffnung“ über die Website und die Plattform „eBay for Charity“ verkauft.

Insgesamt erzielte Nitya Bal Vikas Deutschland e. V. (NBV) mit dem Verkauf des Kalenders 2018 und dem Fotobuch in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 Einnahmen in Höhe von 797,88 €. Demgegenüber stehen in beiden Geschäftsjahren Produktions- und Versandkosten in Höhe von 242,13 €, sodass der Reingewinn aus dem steuerfreien wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb für beide Geschäftsjahre 2017/18 555,75 € beträgt. Eine genaue Berechnung der Ausgaben und Einnahmen für den Kalenderverkauf ist nicht möglich, weil im Rahmen des Kalenderverkaufs auch ein Angebot zum Erwerb von beiden Produkten zusammen bestand - mit der Konsequenz, dass zum Teil auch Kalender und Fotobücher gemeinsam berechnet und versendet wurden.

Der Verkauf beider Produkte über die Plattform „eBay for Charity“ brachte im gesamten Jahr 2018 noch einmal Einnahmen über 40,59 €. Diese wurden bislang in den Statistiken nicht berücksichtigt, weil sie erst im Geschäftsjahr 2019 vom Zahlungsdienstleister PayPal abgerufen werden. Der tatsächlich im Jahr 2018 erzielte Gewinn erhöht sich jedoch dadurch auf 596,34 €. Die in das Geschäftsjahr 2018 fallenden und tatsächlich bilanzierten Einnahmen belaufen sich auf 132,00 €. Demgegenüber stehen bilanzierte Ausgaben in Höhe von 6,65 €, sodass ein Gewinn von 125,35 € erzielt werden konnte.

Der im Vergleich zu 2017 deutlich niedrigere Gewinn im Jahr 2018 hängt damit zusammen, dass der Verein aufgrund des hohen administrativen Aufwandes und dem über die Jahre zurückgegangenen Interesse an den von NBV produzierten Kalender entschied, auf eine Produktion eines Kalenders für das Jahr 2019 zu verzichten. Stattdessen wurde über anderweitige Wege versucht, die Weihnachtszeit zu nutzen, um Einnahmen zu generieren – etwa durch den Versand der Weihnachtskarten.

Solidaritätsparty „Indien in HD“

Am 15.12.2018 veranstaltete NBV in der „Villa Nachttanz“ in Heidelberg eine Solidaritätsveranstaltung unter dem Motto „Indien in HD“. Federführend organisiert und geplant wurde die Veranstaltung vom Vereinsmitglied Katharina Morath.

Zu Beginn des Abends hielten die Vereinsvorsitzenden Martin Haus und Benjamin Scholz einen Vortrag über den Verein und seine Arbeit. Anschließend begann ab 22 Uhr eine Solidaritätsparty, von deren Einnahmen NBV im Nachgang einen Großteil erhielt.

Zeigten sich beim Vortrag einige wirklich interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer, war die Resonanz auf die Party insgesamt eher verhalten. Letztendlich schlugen für NBV aus der Party als solcher Einnahmen in Höhe von 175,00 € zu Buche, die von der Villa Nachttanz e. V. aber nicht mehr im Geschäftsjahr 2018 überwiesen wurden und daher noch nicht bilanziert werden konnten.

Auf der Ausgabenseite fielen für NBV Kosten über 76,82 € an.

Bankverbindung:

Sparkasse Landshut

BLZ: 74350000, Kto-Nr.: 20644582

IBAN: DE89 7435 0000 0020 6445 82

Steuernummer: 13211000583

Finanzamt Landshut

Eingetragen im Amtsgericht Landshut.

Registergericht, Registerblatt, VR 200729.

Diese wurden nicht wie die anderen Ausgaben (Getränke, DJs, etc.) mit den Einnahmen verrechnet. Stattdessen wurde hiervon ein Informationsstand mit Tombola, Teeverkauf und anderen indischen Spezialitäten finanziert, an dem sich Besucher ein Bild von NBV und seinen Projekten verschaffen und mit Vereinsmitgliedern ins Gespräch kommen konnte.

Die hierdurch erzielten zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 163,75 € in bar wurden ebenfalls erst im Geschäftsjahr 2019 auf das Konto eingezahlt.

So profitierte NBV mit einem Überschuss in Höhe von 261,93 € von der Veranstaltung, wobei die Einnahmen in der Bilanz des Geschäftsjahrs 2018 noch keinen Niederschlag gefunden haben.

Im Vorfeld der Veranstaltung hatten die anwesenden Mitglieder mit einem angemeldeten Informationsstand in der Heidelberger Innenstadt Werbung für den Verein und die bevorstehende Veranstaltung gemacht.

Ausblick

Im Zentrum der Vereinsarbeit soll auch im Jahr 2019 die Fortführung des Bildungsprojektes in Bihar mit der Partnerorganisation *Prayatna* stehen. Zusätzlich zu den anfallenden Fixkosten, die der Verein zu stemmen hat, sollen nach Möglichkeit durch finanzielle Drittmittel Teilprojekte unter dem Dach des *BEPC* durchgeführt werden. Zudem hofft der Verein auf eine positive Bescheidung seines Antrages auf Förderung aus dem Kleinprojektfonds des BMZ.

Für die Richtigkeit:

Benjamin Scholz

2. Vorsitzender Nitya Bal Vikas Deutschland e. V.

(allein vertretungsberechtigt gem. §10 Nr. 2 der Satzung)

Bankverbindung:

Sparkasse Landshut

BLZ: 74350000, Kto-Nr.: 20644582

IBAN: DE89 7435 0000 0020 6445 82

Steuernummer: 13211000583

Finanzamt Landshut

Eingetragen im Amtsgericht Landshut.

Registergericht, Registerblatt, VR 200729.